

Antrag zur Anerkennung eines**Ökokontos/Flächenpools****gem. § 3 Ökokonto VO i. V. m. § 32 LNatSchG NRW**

- ☐ Eröffnung eines Ökokontos/Flächenpools
- ☐ Aufnahme einer Fläche zu einem bestehenden Flächenpool
- ☐ Die datenschutzrechtliche Erklärung ist ausgefüllt und beigelegt.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

- Bei den Kästchen ist mehrfaches Ankreuzen möglich.
- Bitte vergessen Sie nicht, die unten genannten Anlagen beizufügen!

Antragstellender

Vorname		Name	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			

Maßnahmenfläche

Gemarkung	Flur Flurstück(e)
Größe der Flurstück(e)	Maßnahmengröße

Kompensationsraum

- ☐ K01 (Münsterländisches Tiefland und Westfälische Bucht).
- ☐ K03 (Weser- und Weser-Leine-Bergland)
- ☐ K01 (Münsterländisches Tiefland und Westfälische Bucht) + K03 (Weser- und Weser-Leine-Bergland)

Bitte Ankreuzen welches Biotop angelegt/optimiert werden soll:

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Anlage Grünland | ☐ Grünlandoptimierung | ☐ Anlage Streuobstwiese |
| ☐ Anlage von Wald | ☐ Ökologischer Waldumbau | ☐ Ökologische Gewässeraufwertung |
| ☐ Anlage eines Gewässers | ☐ Anlage einer Feldhecke | ☐ Anlage einer Wallhecke |
| ☐ Anlage eines Einzel-/Feldgehölzes | | |
| ☐ Sonstiges | | |

Sonstiges

Beschreibung der Maßnahme inkl. Angaben zur Pflege

Naturschutzfachliche Ziele der Maßnahme: Darstellung des Ausgangs- und Zielzustandes der Maßnahmenfläche. Biotoptypen bitte nach einem anerkannten Kartierungs- bzw. Bewertungsverfahren einstufen (s. u. Ausgangs-/Zielbiotoptypen)

Ausgangsbiotyp(en) (mit Codierung)

Zielbiotyp(en) (mit Codierung)

Rechtliche Sicherung der Maßnahme

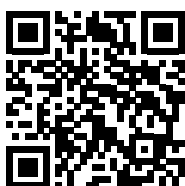
z. B. Grundbuchliche Sicherung, Grunderwerb, Vertragliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung oder zur Pflege

Sonstiges

Ergänzende Bemerkungen

Anlagen

1. Übersichts- und ggf. Detailplan der Maßnahme
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan bzw. Antrag zur Aufnahme der Maßnahme in das Ökokonto/den Flächenpool aus dem folgende Informationen hervorgehen:
 - Textliche sowie zeichnerische Darstellung der Bestandssituation.
 - Die zeichnerische Darstellung ist in einem aussagekräftigen Lageplan im Maßstab 1:500 abzubilden.
 - Textliche sowie zeichnerische Darstellung des Zielzustands inklusive der erforderlichen Pflegemaßnahmen bzw. eines Entwicklungskonzeptes. Die zeichnerische Darstellung ist ebenso in einem aussagekräftigen Lageplan im Maßstab 1:500 abzubilden. • Bilanzierung der ökologischen Aufwertung bzw. der zu generierenden Ökopunkte durch ein anerkanntes, auf die regionalen Besonderheiten angepasstes Bewertungsverfahren (z. B. Numerische Bewertung von Biotypen für die Eingriffsregelung in NRW, LANUK 2021).



Ansprechpartner /-innen in der Unteren Naturschutzbehörde

<https://www.kreis-steinfurt.de/naturschutz>
unter dem Menüpunkt
„Eingriffe in Natur und Landschaft“

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Artikel 6 Absatz 1 und Art. 7
der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

KREIS STEINFURT
Amt für Planung, Naturschutz
und Mobilität
Untere Naturschutzbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

In die Verarbeitung meiner Daten willige ich für die folgenden aufgeführten Zwecke ein

- ☐ Weitergabe von Daten an Dritte für Zwecke der Auskunfterteilung nach § 6 Abs. 1 Ökokonto VO NRW
- ☐ Veröffentlichung der Daten auf der Internetseite des Kreises Steinfurt für Zwecke der Auskunfterteilung nach § 6 Abs. 1 Ökokonto VO NRW

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich gemäß unserem beigefügten Hinweisblatt zum Datenschutz. Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer naturschutzrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit der Antragstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma/Behörde, Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden bei Förderanträgen zur Verwendungsnachweisprüfung an das Land NRW übermittelt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 52 Abs. 1 BNatschG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DSGVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des Bundes-Naturschutzgesetzes im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO).